

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

57/571

571/13/6/2012-54

Vorlagen-Nummer

0273/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anbindung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks mit Lage Am Mohlenkopf in Köln- Niehl an ein Höchstspannungsstromnetz (LSG 6, N 1, EZ 3 und EZ 8)
hier: Beteiligung des Beirates gem § 11 (2) LG NW**

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	18.02.2013

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Antragsunterlagen zur Anbindung des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks an das Höchstspannungsstromnetz zur Kenntnis und gibt eine Stellungnahme dazu ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Vorhabensträger plant in Köln- Niehl den Neubau eines kombinierten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD). Das geplante GuD, dessen Antragsunterlagen dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner Sitzung am 30.12.2010 im Rahmen der Beschlussvorlage 4839/2010 zur Stellungnahme vorgelegt wurde, soll optional eine maximale Kraftwerksleistung von 1200 MW erwirtschaften.

Für einen stabilen Kraftwerksbetrieb bei maximaler Kraftwerksleistung plant der Vorhabenssträger das GuD in eine 380-kV- Spannungsebene einzuspeisen wodurch der Anschluss des Kraftwerks an die Umspannanlage (UA) Opladen (Leverkusen) notwendig wird (Anlage 2: Übersichtsplan).

Zur Herstellung dieses Anschlusses ist der Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung Merkenich – Punkt Rheindorf erforderlich, auf Leverkusener Stadtgebiet ab dem Punkt Rheindorf bis zum UA Opladen wird eine Umbeseilung und ein Mastneubau notwendig. (Die vorliegenden Unterlagen beziehen sich nur auf die Leitung auf Kölner Stadtgebiet bis zum Punkt Rheindorf, wofür der Vorhabensträger ein Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln beantragt hat. Zur Erzielung einer einheitlichen Vorhabensentscheidung wurde parallel, ebenfalls bei der Bezirksregierung Köln, für den Leverkusener Abschnitt ein Planfeststellungsverfahren von einem anderen Vorhabensträger beantragt. Die erforderlichen Genehmigungsunterlagen wurden jedoch von einem Planungsbüro erarbeitet.)

Ausgehend von der UA Merkenich soll die geplante Freileitung zunächst in Richtung der UA Föhlingen innerhalb des Trassenbereichs zweier vorhandener nebeneinander stehender 110-kV- Freileitungen verlaufen, die nach Erstellung der neuen Leitung zurückgebaut werden. Da die bestehende Verbindung weiterhin benötigt wird, ist es geplant, zwei 110-kV- Stromkreise auf die Masten der neu geplanten Freileitung mit auf zu legen. Somit wird die Freileitung in diesem Teilabschnitt als 110-/380 kV- Leitung ausgeführt.

Die Höhe der neuen Masten variiert in diesem Teilabschnitt generell zwischen 43 und 46 m über Erdoberkante (EOK), lediglich im Bereich der höher gelegenen Autobahnkreuzung betragen die Masthöhen ca. 56 m über EOK.

Die zu entfernenden Masten weisen eine Höhe zwischen 30 und 40 m auf.

Im Teilabschnitt zwischen dem UA Fühlingen und dem Punkt Rheindorf ist eine neue Leitung parallel zu zwei ebenfalls vorhandenen Leitungen mit insgesamt drei neuen Masten auf Kölner Stadtgebiet geplant, deren Masten eine Höhe zwischen 29,5 m und 71,5 m aufweisen.

Für eine bessere Leitungsbündelung wurde im Scopingtermin angeregt, in der Nähe des UA Fühlingen zwischen den Mast- Nrn. 9 und 10 alternativ ein Mast Nr. 9plus zu prüfen. Die Überprüfung in der Umweltverträglichkeitsprüfung hat jedoch ergeben, dass eine weitere Bündelung durch den zusätzlichen Mast keine geringeren Auswirkungen auf die Schutzgüter zur Folge hätte, so dass von dem zusätzlichen Mast Nr. 9plus abgesehen wird.

Insgesamt beträgt die Trassenlänge auf dem Gebiet der Stadt Köln 3,3 km, in der 13 Masten neu gebaut und 21 Masten zurückgebaut werden.

Für den Anschluss des GuD- Kraftwerks wurde eine Umweltstudie erarbeitet, die aus vier Einzelgutachten besteht.

Erarbeitet wurden eine Umweltverträglichkeitsstudie, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Artenschutzprüfung sowie eine FFH- Vorprüfung mit jeweils inhaltlichen Querverbindungen.

Als Fazit wird festgehalten, dass insbesondere auf Grund starker Vorbelastungen durch bereits vorhandene Leitungen sowie von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die verbleibenden Beeinträchtigungen und Risiken auf die o. g. Schutzgüter als gering eingestuft werden können und durch einfache Maßnahmen kompensierbar sind.

Die größte Beeinträchtigung erfolgt beim Schutzgut Landschaftsbild, wobei auch diese durch die Trassenwahl / Trassenbündelung auf ein Minimum reduziert werden kann.

Die von dem Vorhaben betroffenen Leitungstrassen befinden sich teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. In direkter Rheinnähe ist das Naturschutzgebiet N 1 betroffen, ansonsten verläuft die Leitungstrasse durch das Landschaftsschutzgebiet L 6 oder durch den Innenbereich (Anlage 1: Ausschnitt Landschaftsplan).

Als Entwicklungsziel ist in den betroffenen Bereichen des Landschaftsschutzgebietes entweder das EZ 3 „Ausgestaltung und Entwicklung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden Elementen“ oder das EZ 8 „zeitlich begrenzte Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ sowie im Naturschutzgebiet das EZ 7 „Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Pflanzen und Tiere“ festgelegt.

Weitere Informationen können den Antragsunterlagen zum o. g. Vorhaben, die dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Die Planfeststellung wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt und von dieser eingeleitet.

Die Untere Landschaftsbehörde hat als Träger eines öffentlichen Belangs zu den Antragsunterlagen Stellung genommen, die als Anlage beigefügt ist (Anlage 3: Stellungnahme Landschaftsschutz und Anlage 4: Stellungnahme Artenschutz).

Hiermit wird dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde gem. § 11 (2) LG NW die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.